

Gemeinde Groß Rönna

N i e d e r s c h r i f t

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Groß Rönna für das Gebiet ´Fläche nördlich des Grundstückes Segeberger Straße 39 u. südwestlich des Grundstückes Segeberger Straße 41 und 41 a´

Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Raum, Ort: Groß Rönna, Alte Schule, Schulstr. 1

Anwesende:

Herr Joachim Rathje

Herr Tim Habich

Frau Sybille Hamann

Herr Kai Hartung

Frau Alexandra Heinzel

Herr Christian Günter Kohnke

Herr Peter Molt

Herr Kai Schwettscher

Herr Hauke Struve

Frau Jendry Kreisplanung

Frau Nicole Grulich

Abwesende:

Tagesordnung (öffentlich)

- 1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Rönna für das Gebiet ´Fläche nördlich des Grundstückes Segeberger Straße 39 und südwestlich des Grundstückes Segeberger Straße 41 und 41 a´
Vorlage: 030-19/113

Protokoll (öffentlich)

zu 1	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Rönnau für das Gebiet 'Fläche nördlich des Grundstückes Segeberger Straße 39 und südwestlich des Grundstückes Segeberger Straße 41 und 41 a' Vorlage: 030-19/113
------	--

Zur Einführung in die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung geht Herr Hartung auf die Hintergründe für die Ausweisung eines neuen Baugebietes ein. Es soll insbesondere der ortsansässige Bedarf an Wohnraum für junge Familien gedeckt werden.

Anschließend übergibt er das Wort an Frau Jendry vom Planungsamt des Kreises Segeberg.

Frau Jendry führt aus, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Rönnau für das Gebiet 'Fläche nördlich des Grundstückes Segeberger Straße 39 und südwestlich des Grundstückes Segeberger Straße 41 und 41 a' das Ziel verfolgt wird, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zur Deckung des örtlichen Neubaubedarfs zu schaffen.

Sie stellt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Detail vor und geht insbesondere auf die vorliegende Planzeichnung im Entwurf sowie auf die möglichen Festsetzungen und Inhalte ein. Desweiteren werden Hinweise zur Erschließung des Baugebietes gegeben und das weitere Planverfahren mit den einzelnen Verfahrensschritten erläutert. Die gestalterischen Festsetzungen sind lediglich Vorschläge und werden noch von der Gemeinde konkret festgelegt.

Nach Vorstellung der Planungsinhalte erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hiervon wird wie folgt Gebrauch gemacht:

1. Die Nachfragen zur Dauer des Bauleitplanverfahrens werden dahingehend beantwortet, dass voraussichtlich Mitte 2020 mit dem Satzungsbeschluss gerechnet werden kann. Eine konkretere Aussage ist derzeit noch nicht möglich.
2. Es wird hinterfragt, ob ein Antrag auf Neufestsetzung der OD-Grenze beim Straßenbaulastträger erforderlich wird. Die Vor- und Nachteile für die Gemeinde werden kurz angesprochen. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint ein Antrag auf Neufestsetzung der OD-Grenze entbehrlich zu sein, weil bereits im Rahmen einer Vorabstimmung eine Einigkeit mit dem Straßenbaulastträger erzielt werden konnte.
3. Nachfragen zu den Grundstückszuschnitten und zu den Verkaufsoptionen der Gemeinde bzgl. des vorhandenen Knicks und Knickschutzstreifens sowie des Privatweges mit GFL-Recht werden beantwortet. Die Gemeinde wird dies noch konkret festlegen.
4. Nachfragen zu geplanten Stellplätzen werden dahingehend beantwortet, dass seitens des Planungsamtes mind. 3 Stellplätze pro Wohneinheit vorgeschlagen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind im Straßenraum keine weiteren Stellplätze geplant. Die Gemeinde wird auch dies noch konkret festlegen.

Die v.g. Hinweise oder sonstige Anregungen werden seitens der Gemeinde in die Überlegungen zum Planentwurf einbezogen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, schließt der stellv. Bürgermeister um 19.35 Uhr die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.

